

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung /
Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 07.06.2018

Beratung: .x. Hauptausschuss Sitzung am: 19.06.2018

Beschluss: .x. Hauptausschuss Sitzung am: 19.06.2018

Beschluss-Nr.: H 22/387/18

**Betreff: Auftragserteilung weiterer Planungsleistungen
für das Projekt
„Entwicklung des Stichkanals zu einem naturnahen Gewässer“**

Der Hauptausschuss beschließt:

- Um das Projekt „Entwicklung des Stichkanals zu einem naturnahen Gewässer“ fortzusetzen, sind die dafür notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte unverzüglich einzuleiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für die erforderlichen Planungsschritte der Leistungsphasen - Lph 5 bis Lph 9 gem. § 39 HOAI - die Ausschreibung der Leistungen durchzuführen.

Begründung:

Der Stichkanal belastet auch heute noch durch die erheblichen Boden- bzw. Sedimentkontamination in seinem Kanalbett negativ die unmittelbare Umgebung. Dabei ist dieser Gewässerabschnitt an zentraler Stelle innerhalb der Schwartzkopff-Siedlung von Wildau gelegen. Als Relikt der Wildauer Industriegeschichte ist er stark mit den über Jahrzehnten erfolgten Ablagerungen befrachtet und soll durch geeignete Umbaumaßnahmen zu einem naturnahen Gewässer entwickelt werden, was die von den Sedimentablagerungen mit verursachten Emissionen unterbindet.

Dies wäre auch für die weitere Entwicklung des Umfeldes von großer Bedeutung.

Der Landkreis Dahme Spreewald LDS hatte bereits im Jahr 2010 erste orientieren-de Untersuchungen des Stichkanals beauftragt. Auf Basis des Untersuchungsberichts wurden Möglichkeiten zur Aufwertung analysiert und in Varianten mit Kostenangaben aufgezeigt.

Mit Beschluss H 02/23/14 vom 08.07.2014 durch den Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung wurde die Erarbeitung der Leistungsphasen Lph 1 bis 4 der Projektplanung beauftragt.

Dies war die Basis für den entsprechenden Förderantrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB, der in Folge von Änderungen der Förderrichtlinie mehrere Überarbeitungen und Ergänzungen erfahren musste.
Ihm zu Grunde gelegt ist die im Jahr 2015 abgeschlossene und von den Fachbehörden geprüfte und bestätigte Genehmigungsplanung (Lph 4).

Auf dieser Grundlage erteilte die ILB am 08.05.2018 den positiven Förderbescheid.

Zur Fortsetzung und Vertiefung der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung der notwendigen baulichen Maßnahmen sind die weiteren Planungsschritte, beginnend mit der Ausführungsplanung (Lph 5) erforderlich.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist der gemäß der Förderrichtlinie umzusetzende Maßnahmenbeginn.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtvorhaben „Entwicklung des Stichkanals zum naturnahen Gewässer“ wird mit Mitteln der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiliGewEntw/LWH) vom 31.05.2017 - Richtlinienteil C gefördert.

Der Zuwendungsbescheid liegt mit Schreiben der ILB vom 08. Mai 2018 vor.

Von den veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme i.H.v. € 999.405,27 sind förderfähige Kosten in Höhe von € 977.092,77 anerkannt und werden mit 70% gemäß der Richtlinie mit € 683.964,93 durch die ILB gefördert. Die Planungskosten sind als förderfähig anerkannt und entsprechend anteilig darin enthalten.

Die erforderlichen Eigenmittel der Kommune in Höhe von € 315.440,34 stehen auf der HHSt. 55201.09610300.3260 zur Verfügung.

Die Kosten für die spätere Pflege und Unterhaltung lassen sich im Ergebnis der Ausführungsplanung ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen: x siehe Protokoll

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

